

Verteiler:

Alle Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt

Stadt Eberswalde – 16202 Eberswalde - Postfach 100 650

Herrn Oskar Dietterle
Fritz-Reuter-Straße 9
16227 Eberswalde

Der Bürgermeister

Liegenschaftsamt

Bearbeiterin
Frau Jahn

Telefon
03334 / 64-230
Telefax
03334 / 64-239

Besucheranschrift
Breite Straße 41-44

Raum
318

E-Mail
b.jahn@eberswalde.de
(nur für formlose
Mitteilungen ohne digitale
Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

Allgemeine Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 Uhr

Sparkasse Barnim
BLZ 170 520 00
Konto 25 100 100 02

Ab 01.02.2014
IBAN :
DE97 1705 2000 2510 0100
02
BIC : WELADED1GZE

O-Bus
Linien 861, 862
sowie Bus
Linien 865, 883, 910, 912,
916,
918, 921, 922 und 923
bis Haltestelle
„Am Markt“

Datum 03.03.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

III/23ja

Betrifft

**Ihre Anfrage vom 22.02.2020 als Stadtverordneter der Fraktion DIE PARTEI
Alternative für Umwelt und Natur zur 6. Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt am 10.03.2020**

Grundstücke im Bereich des B-Plans 136/1 Friedrich-Ebert-Straße SÜD

Sehr geehrter Herr Dietterle,

Ihre eingangs genannte Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Von den 13 nicht berücksichtigten Flurstücken sind 7 Flurstücke (2175 tw., 2172 tw., 2171 tw., 2173, 1174, 2174 tw., 2263 tw.) Verkehrsfläche (Straßen und Gehwege in der Friedrich-Ebert und in der Puschkinstraße).

Ist die Annahme richtig, dass diese Flächen in städtischem Eigentum sind und von einem eventuellen Verkauf nicht betroffen sein werden?

Antwort:

Ja. Diese Flurstücke wurden im vorgenannten Umfang im Rahmen des Planungsprozesses in den Geltungsbereich des B-Planentwurfes einbezogen um die äußere Erschließung des Gebietes ausreichend berücksichtigen zu können.

Frage 2:

Gehören die übrigen 6 Flurstücke bzw. Flurstücksteile (1166 tw., 1162 tw., 1156, 2134 tw., 1157 tw., 1153 tw.) zum ggf. zu verkaufenden Areal?

Antwort:

Diese Flurstücke waren nicht Gegenstand der gemeinsam durch die WHG und die Stadt Eberswalde durchgeführten Ausschreibung im Jahr 2016.

Frage 3:

Wer ist Eigentümer dieser Flurstücke? Sind diese Flächen in den Wertangaben, die in der Antwort auf die Anfrage AF/0031/2020 berücksichtigt? Wenn nicht, welche Änderungen ergeben sich dadurch?

Antwort:

Eigentümer dieser Flurstücke ist die WHG. Die in Rede stehenden Flächen wurden bei den Wertangaben nicht berücksichtigt, da diese nicht Gegenstand der Ausschreibung waren.

Frage 4:

Ein Teil dieser Flächen, die Bestandteil des B-Plans sind, sind derzeit durch Garagen o.ä. bebaut, die vmtl. von den Mietern der Wohnhäuser in der Puschkin- und Schicklerstraße genutzt werden. Was wird aus den Nebengebäuden, wenn der B-Plan mit der in Aussicht gestellten Bebauung umgesetzt wird?

Antwort:

Diese Frage kann zurzeit nicht seriös beantwortet werden, da die Grundzüge des B-Plans noch zur Diskussion stehen.

Frage 5:

Das stadteigene Flurstück 2125 wurde in der Antwort nicht als teilweise gekennzeichnet. War das gesamte Flurstück Bestandteil der gemeinsamen Ausschreibung der Grundstücksfläche im Jahr 2016?

Antwort:

Ja, die gesamte Fläche des Flurstücks 2125 war Bestandteil der gemeinsamen Ausschreibung im Jahr 2016.

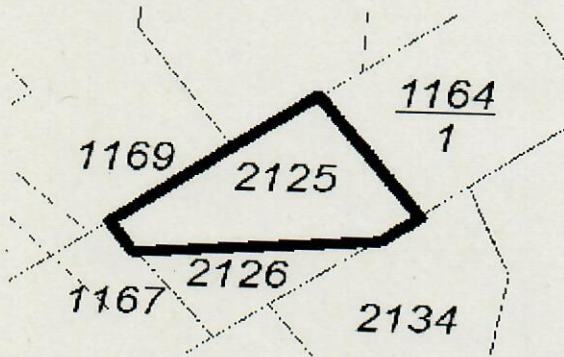


Abb: Darstellung der Flurstücksgrenzen

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Birgit Jahn
Birgit Jahn
Leiterin des Liegenschaftsamtes